

Vorlage Nr. VI 68/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Freigabe der kapitelbezogenen Rücklagen

A Problem

Im Sinne der Rücklagenrichtlinie zur Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 sind alle Rücklagen gesperrt, sofern nicht einzelne Rücklagen oder spezielle Mittel in Rücklagen durch einen Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses generell freigegeben worden sind.

Eine Inanspruchnahme von Rücklagenmittel bedarf grundsätzlich der Entscheidung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach vorheriger Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss.

Zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2024 angefallenen Kosten sind die folgenden kapitelbezogenen Rücklagenmittel des Amtes für Straßen- und Brückenbau freizugeben:

- | | |
|---|-----------|
| a) Schiedsgerichtverfahren Beleuchtungsvertrag
(Stadt Bremerhaven ./ swb/wesernetz): | 200.000 € |
| b) Ausbau Cherbourger Straße / Hafentunnel: | 196.000 € |

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dem Amt für Straßen und Brückenbau bei den Haushaltsstellen 6651/526 01 „Sachverständigen-, Gerichts-, Anwalts-, Dolmetscher- und ähnliche Kosten“ (200.000 €) sowie 6651/730 10 „Ausbau Cherbourger Straße/Hafentunnel“ (196.000 €) die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von gesamt 396.000 € für die Finanzierungen der o. g. Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung sollen Mittel in Höhe von 396.000 € aus der kapitelbezogenen Rücklage 8666/066 01 „Amt für Straßen- und Brückenbau“ über die Haushaltsstelle 6651/359 06 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen werden.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung erfolgt aus der kapitelbezogenen Rücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau in Höhe von 396.000 €.

Neben der bereits im Haushaltsplan 2024 zur anteiligen Finanzierung des Ausbaus Cherbourger Straße/Hafentunnel veranschlagten Rücklagenentnahme in Höhe von 311.000 € werden somit weitere 196.000 € aus der kapitelbezogenen Rücklage des Amtes 66 für die Maßnahme bereitgestellt.

Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz, personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht gegeben.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Da sich der Beschlussvorschlag nicht auf einen bestimmten Stadtteil auswirkt, wurde keine Stadtteilkonferenz informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Informationspflicht gemäß Bremer Informationsfreiheitsgesetz - BremIFG besteht.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dem Amt für Straßen und Brückenbau bei den Haushaltsstellen 6651/526 01 „Sachverständigen-, Gerichts-, Anwalts-, Dolmetscher- und ähnliche Kosten“ (200.000 €) sowie 6651/730 10 „Ausbau Cherbourger Straße/Hafentunnel“ (196.000 €) die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von gesamt 396.000 € für die Finanzierungen der o. g. Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung sollen Mittel in Höhe von 396.000 € aus der kapitelbezogenen Rücklage 8666/066 01 „Amt für Straßen- und Brückenbau“ über die Haushaltsstelle 6651/359 06 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen werden.

gez.
Schomaker
Stadtrat